

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1663/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 21 02 / 6	Datum 02.09.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.9.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.09.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.10.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010

## Betreff:

Prävention gegen Amok-Läufe an Schulen und Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0374/2010 der CDU-Fraktion betreffend  
Sicherheitstechnische Ausrüstung der Mainzer Schulen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 9.9.2010

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, den . September 2010

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag 0374/2010 ist damit erledigt. Die Mittel zur Sanierung und Modernisierung der ELA-Anlagen werden in die städtischen Haushalte 2011 und 2012 eingestellt bzw. der GWM in die Wirtschaftspläne 2011 und 2012 zugewiesen.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### **1. Sachverhalt: Prävention gegen Amokläufe sowie andere Gefahrenlagen**

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2010 mit dem Antrag Nr. 374/2010 gebeten, eine Konzeption für eine sicherheitstechnische Ausrüstung an den staatlichen Mainzer Schulen zur Prävention gegen mögliche Amokläufe zu entwickeln.

Seit Anfang der 90iger Jahre befasst sich die Verwaltung zusammen mit verschiedenen Institutionen mit dem Thema „Gewalt an Schulen“ und deren Verhinderung. In den letzten Jahren ist die Verwaltung verstärkt in einem intensiven Informations- und Planungsaustausch mit den Schulen, der Polizei, der Feuerwehr und den bautechnischen Ämtern, um für Krisenfälle wie Amokläufe adäquate Aktions- und Reaktionsvarianten zu erarbeiten.

Parallel hierzu wurden, insbesondere durch die Vorfälle an den Schulen in Winnenden und Erfurt, u. a. durch das Land Rheinland-Pfalz und die Polizei Handreichungen an die Schulen herausgegeben, an der sie sich in einem Krisenfall zu orientieren haben.

In diesen Handreichungen sind die Kommunikations- und Warnwege klar definiert, d. h. dass z. B. unmittelbar Polizei und Feuerwehr zu verständigen sind. Ergänzend hierzu wurden die Schulleitungen durch die Verwaltung aufgefordert, auch den Schulträger unmittelbar einzubinden.

Diese Handreichungen wurden den Mainzer Schulen im August und November 2009 durch die Schulverwaltung in zwei gemeinsamen Veranstaltungen mit der Polizei erläutert und ausgehändigt.

In verschiedenen, weiteren verwaltungsinternen Arbeitsrunden mit externen Sachverständigen wurde deutlich, dass ein einheitlicher Standard für die verschiedensten Gefahrenlagen schwer zu definieren sein wird, da je nach Gefahrenlage unterschiedliche Anforderungen z. B. für Polizei und Feuerwehr bestehen. Zu verdeutlichen ist dies, wenn z. B. bei einem Amoklauf grundsätzlich die Türen zu verschließen sind und infolge des Amoks ein Feuer ausbricht, wodurch die Feuerwehr gezwungen wäre zur Prüfung der Räumlichkeiten sämtliche Türen ggfs. gewaltsam zu öffnen.

Sicherheitstechnische Empfehlungen, die den Schulträgern gegeben werden, sind u. a. der Einbau von Alarmierungsanlagen, Klingelanlagen und Elektroakustische Anlagen (ELA) oder Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS). Diese Empfehlungen sind jedoch immer objektspezifisch unter Berücksichtigung schulinterner Betriebsstrukturen zu betrachten.

#### Alarmierungsanlagen

müssen grundsätzlich an jeder Schule vorhanden sein, sodass im Gefahrenfall die Räumung der Schule erfolgen kann (Hausalarmierung). Das Alarmierungssignal muss sich deutlich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden. Das Alarmsignal muss mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten, oder jederzeit zugänglichen, Stelle (Hausmeisterbüro oder Sekretariat) ausgelöst werden können.

An der Alarmierungsstelle muss ein Telefon vorhanden sein, um Polizei und Feuerwehr zu benachrichtigen.

### Klingelanlagen

sind in der Regel einfache Klingel- oder Gonganlagen, die durch Zeitsteuerung die Pausen anzeigen. Sie dienen in Gefahrensituationen, wie z. B. Feuer, zur Alarmierung, ausgelöst in der Regel manuell durch den Hausmeister oder im Sekretariat.

### Elektroakustische Anlagen (ELA)

sind Beschallungsanlagen mit einem erweiterten Leistungsspektrum, die neben Signaltönen und Musikübertragungen auch Sprachdurchsagen ermöglichen.

Als Standorte sind ebenfalls Sekretariat oder Hausmeisterbereich vorgesehen.

Die ELA arbeiten unabhängig von Telefon- oder PC-Anlagen, sind aber grundsätzlich mit diesen kompatibel.

### Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS)

sind Beschallungsanlagen, die grundsätzlich die Möglichkeit der telefonischen Einwahl in die ENS bieten. Standortunabhängig kann von einem zu bestimmenden autorisierenden Personenkreis durch Einwahl ein entsprechender Alarm ausgelöst werden.

## **2. Lösung**

Grundsätzlich werden durch die Stadt Mainz im Rahmen von Neubau- und Generalsanierungsmaßnahmen ELA-Anlagen eingebaut.

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) hat nunmehr aus gegebenem Anlass der Amok-Prävention alle Schulstandorte dahingehend überprüft, ob ELA vorhanden sind oder nicht, bzw. Freisprecheinrichtungen zu Verfügung stehen. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme ist der Auflistung im nicht-öffentlichen Teil dieses Sachstandsberichts zu entnehmen (vgl. Vorlage 1767/2010).

Der dort beigefügten Auflistung ist der jeweilige Ausstattungsstandard mit ELA, bzw. der erforderliche Ergänzungsbedarf zu entnehmen. Die hierzu geschätzten Gesamtkosten zur Instandsetzung bzw. Montage der ELA-Anlagen an den genannten Schulstandorten in Höhe von ca. 1.400.000 € basieren auf Erfahrungswerten und müssen im Einzelfall durch detaillierte Planungen konkretisiert werden.

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wurde eine grundsätzliche Förderung von Sicherheitseinrichtungen in Aussicht gestellt, jedoch bedarf es hierzu einer Einzelfallprüfung, so dass zur Zuschusshöhe derzeit keine Aussage gemacht werden kann.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Ausgaben/Finanzierung**

a) einmalige Ausgaben  
ca. 1.400.000 €

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein